

Arbeitseinsätze beim Tennisclub Zeiskam

Die **aktiv die Tennisanlage nutzenden weiblichen und männlichen Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr** (im Folgenden „aktive Tennisspieler“ genannt) werden zu Arbeitsleistungen verpflichtet um den Betrieb der Tennisanlage und des Clubhauses zu gewährleisten.

Jeder aktive Tennisspieler muss jährlich **mindestens 4 Arbeitsleistungen** erbringen.

Arbeitsleistungen sind in der Regel:

- **Clubhausdienste** (mind. 4,5 Stunden, max. 2 Personen pro Tag)
- **Reguläre Arbeitseinsätze** (Arbeiten an der Tennisanlage, Clubhausreinigung, mind. 4,5 Std)

Diese Arbeitsleistungen können individuell zusammengestellt werden und sind gleichwertig und austauschbar, z.B. 3 Clubhausdienste + 1 Arbeitseinsatz oder kein Clubhausdienst aber 4 Arbeitseinsätze etc. .

Bei Genehmigung durch den Vorstand können im Einzelfall auch andere Arbeitsleistungen anerkannt werden, z.B. spontan angesetzte Arbeitseinsätze, Einsätze bei Vereinsveranstaltungen, sonstige unentgeltlichen Arbeitsleistungen oder Sonderleistungen für den Verein.

Ausnahmen:

Mitglieder **bis zum vollendeten 25. Lebensjahr** müssen **nur 2 statt 4** Arbeitsleistungen erbringen.

Mitglieder **ab dem vollendeten 70. Lebensjahr** müssen keine Arbeitsleistungen erbringen. Freiwillige Leistungen sind natürlich jederzeit willkommen.

Bei jedem Arbeitseinsatz wird vom Verantwortlichen eine **Liste** ausgelegt, in dem die arbeitenden Mitglieder sich mit entsprechenden Arbeitszeiten eintragen und unterschreiben. Bei Clubhausdienst erfolgt dies auf der aushängenden Terminliste für den Clubhausdienst.

Es können auch Arbeitsleistungen von anderen Personen, z.B. Familienmitgliedern für einen aktiven Tennisspieler abgearbeitet werden. Die Dokumentation ist dann entsprechend vorzunehmen.

Es können nur Arbeitseinsätze berücksichtigt werden, die von den aktiven Tennisspielern ordnungsgemäß dokumentiert wurden. Der für den Arbeitseinsatz Verantwortliche bestätigt die eingetragenen Zeiten und leitet die Nachweise an den Schriftführer weiter.

Die Nachweise werden zum Ende des Kalenderjahres vom Vorstand ausgewertet. Bei Nichterreichen der geforderten Anzahl an Arbeitsleistungen werden den aktiven Tennisspielern mit dem Jahresbeitrag zusätzlich **je fehlender Arbeitsleistung 20,- €** in Rechnung gestellt.